

Stellungnahme des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Berlin zum Beschlussentwurf des UA Psychotherapie des GB-A zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 mit dem Beschlussentwurf des UA Psychotherapie zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie befasst und folgende Stellungnahme erarbeitet.

Grundsätzliche Anmerkungen

Es wird die redaktionelle Änderung der Berufsbezeichnung im gesamten Text in ‚Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen‘ statt ‚Therapeuten und Therapeutinnen‘ empfohlen.

Es wird die redaktionelle Änderung der Bezeichnungen in ‚Psychotherapie‘ statt ‚Therapie‘ sowie ‚Gruppenpsychotherapie‘ statt Gruppentherapie empfohlen.

Es wird eine Überprüfung aller in der Richtlinie formulierten Maßnahmen nach einem vereinbarten Zeitraum von z. B. vier Jahren und ggf. eine anschließende Überarbeitung der Richtlinie entsprechend der Evaluationsergebnisse und deren Bewertung empfohlen.

Paragraph 1

- Absatz 1 Der Ausschluss der Akutbehandlung nach § 13 aus der Richtlinien-therapie wird kritisch bewertet.
- Absatz 3 Befürwortung des KBV/GKV-SV-Vorschlags / Es wird die Ergänzung um personenbezogene Ermächtigungen empfohlen.
- Absatz 4 Befürwortung

Paragraph 4

- Absatz 4 Befürwortung

Paragraph 9

- Befürwortung

Paragraph 10

- Absatz 2 / Satz 3 Folgende Formulierung wird kritisch bewertet: „Hierbei sind in der Regel standardisierte diagnostische Instrumente einzusetzen.“.

Paragraph 11

- Absatz 2 Befürwortung des KBV/GKV-SV-Vorschlags
- Absatz 3 Befürwortung



- Absatz 8 Befürwortung des KBV-Vorschlags
- Absatz 12 Befürwortung des KBV-Vorschlags
- Absatz 15 Befürwortung des KBV/GKV-SV-Vorschlags

Paragraph 12

- Absatz 2 Befürwortung des KBV/PatV-Vorschlags
- Absatz 3 Befürwortung des KBV/PatV-Vorschlags

Paragraph 13

- Absatz 1 Befürwortung des KBV-Vorschlags
- Absatz 3 Befürwortung des KBV-Vorschlags
- Absatz 4 Befürwortung des KBV-Vorschlags

Es wird grundsätzlich die Ergänzung um die Möglichkeit der Durchführung der Kooperation mit Haus- und Fachärzten im Rahmen der Akutbehandlung empfohlen.

Paragraph 14

- Absatz 3 / Satz 3 Es wird die Streichung Satzes empfohlen: „Sie sind Bestandteil des bewilligten Gesamtkontingents.“

Paragraph 20

- Absatz / 5. Punkt (Gruppengröße) Befürwortung des KBV/GKV-SV-Vorschlags

Paragraph 27

- Absatz 1 Befürwortung des KBV-Vorschlags
- Absatz 4 Befürwortung des KBV/GKV-SV-Vorschlags
- Absatz 5 Befürwortung des KBV/PatV-Vorschlags

Paragraph 28

Befürwortung des KBV-Vorschlags

Paragraph 29

Es wird grundsätzlich die Ergänzung der Verankerung der B-Stunden (Bezugspersonen) und die Erhaltung der Flexibilität empfohlen.

Paragraph 31

- Absatz 1 Befürwortung des KBV-Vorschlags



Paragraph 32

Befürwortung des KBV-Vorschlags

Paragraph 33

Befürwortung des Vorschlags des Unparteiischen Mitglieds

Paragraph 34

Befürwortung der Ergänzungen

Paragraph 35

Absatz 2 / 7. Punkt Es wird die Streichung des Satzes empfohlen: „Der Gutachter soll zu Beginn der Gutachtertätigkeit grundsätzlich nicht älter als 55 Jahre sein.“

Es wird grundsätzlich die Einrichtung einer Beschwerdestelle und die Möglichkeit des Einlegens eines Widerspruchs sowie die Einleitung eines Obergutachterverfahrens auch bei Kürzungen empfohlen.

Befürwortung der KBV-Vorschläge

Paragraph 37

Absatz 1 Befürwortung des PatV-Vorschlags

Paragraph 38

Absatz 1 Befürwortung des KBV-Vorschlags

Absatz 2 Es wird grundsätzlich eine fachliche Überarbeitung der Dokumentationsbögen empfohlen. Es gibt datenschutzrechtliche Besorgnisse.

Anlage 2

Es wird eine fachliche Überarbeitung der Dokumentationsbögen insbesondere empfohlen zu folgenden Punkten:

Doku amb. PT Erw.B. Punkt 14 bis 18 – Unvollständigkeit

Doku amb. PT Erw.E. Punkt 9 bis 13 – Unvollständigkeit

Doku amb. PT KJ B. Punkt 16 – sehr hohe Ausdifferenzierung / mögliche Stigmatisierung / Möglichkeit der Schätzung des Intelligenzniveaus

Doku amb. PT KJ E. Punkt 12 – sehr hohe Ausdifferenzierung / mögliche Stigmatisierung / Möglichkeit der Schätzung des Intelligenzniveaus

Doku amb. PT KJ E. Punkt 15 - Angaben zur Beendigung der Psychotherapie

Berlin, 03.05.2016